

NEUE CORONA-VERORDNUNG EINREISE, QUARANTÄNE UND TESTUNG TRITT AB 8. NOVEMBER 2020 IN KRAFT:

Seit Sonntag, 8. November 2020, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Diese basiert auf einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleistet. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg für 10 Tage in Quarantäne begeben. **Sie sind verpflichtet, die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und der Meldepflicht (digitale Einreiseanmeldung) nachzukommen.**

Zur digitalen Einreiseanmeldung rufen Sie bitte folgende Seite auf und folgen den dortigen Anweisungen: <https://www.einreiseanmeldung.de/#/>
(<https://www.einreiseanmeldung.de/#/>)

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Die Quarantäne-Zeit wird von 14 auf zehn Tage verkürzt. Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise ist nicht mehr generell möglich. Neu ist hingegen die Möglichkeit, die Quarantänedauer mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses zu verkürzen. Dabei darf der Test frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt werden. Die Einreisenden müssen sich digital anmelden. Die neue Verordnung berücksichtigt Ausnahmen von der Quarantänepflicht z.B. für Grenzpendler zur Berufsausübung/Studium, bei Besuchen von Verwandten ersten Grades, zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens oder zur dringenden medizinischen Behandlung. Grundsätzlich müssen sich alle Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, unverzüglich auf direktem Weg in häusliche Quarantäne begeben und sich digital anmelden. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Tagen ab der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland.

Die neue Verordnung können Sie hier ([201106_SM_CoronaVO_EQ.pdf](#)) nachlesen.